



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Fachbereich Schule

**Beteiligt:**

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung 2023 ff

Nutzung des ehemaligen Marienhospitals als zukünftigen Schulstandort

**Beratungsfolge:**

25.01.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

01.02.2024 Haupt- und Finanzausschuss

07.02.2024 Schulausschuss

15.02.2024 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Krollmann-Gruppe ein Vertrags- und Finanzierungsmodell (Miete oder Kauf) zu verhandeln und anschließend das Ergebnis den politischen Gremien in Form einer nichtöffentlichen Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung über eine konkrete schulische Nutzung zu führen, und das Ergebnis anschließend den politischen Gremien zur Erörterung und Entscheidung vorzulegen.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage 0747/2023 hat der Schulausschuss am 14.09.2023 die Verwaltung beauftragt, mit der Krollmann-Gruppe in Verhandlungen zur Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Marienhospitals für ein schulisches Angebot der Sekundarstufe I einzutreten. Mit der Vorlage 1016/2023 hat die Verwaltung über die zwischenzeitliche Entwicklung berichtet. So haben die Planungsgespräche, bei denen auch zwei Hagener Schulleitungen aus ihrem Praxisbezug heraus maßgeblich mitgewirkt haben, ein Raumkonzept für die Berücksichtigung einer 4-zügigen Schule einschließlich Ganztagsangebot ergeben.

Im Rahmen des Projekts waren noch weitere entscheidende Punkte zu bedenken, die zwischenzeitlich geklärt werden konnten. Dies bezog sich insbesondere auf die Bereitstellung einer adäquaten Schulhoffläche sowie die Berücksichtigung einer Sporthalle.

Bedingt durch die frühere Nutzung als Krankenhaus sind die zur Verfügung stehenden Außenflächen begrenzt. Eine zusammenhängende Fläche ist nicht vorhanden, vielmehr ist die zukünftige Schulhoffläche auf drei Bereiche aufgeteilt. Nach fachlicher Beratung der hinzugezogenen Schulleitungen wird hierin kein Nachteil gesehen. So können die drei Bereiche für jeweils zwei Jahrgangsstufen genutzt werden.

Die Sporthalle mit zwei Feldern ist auf der gegenüberliegenden Seite der Bergstraße, wo sich zurzeit noch eine 2-gruppige Kita in Trägerschaft der katholischen Kirche befindet, vorgesehen. Als Ergebnis von Gesprächen zwischen der Krollmann-Gruppe und der katholischen Kirche hat sich der Kirchenvorstand der katholischen Kirche damit einverstanden erklärt, dass die Krollmann-Gruppe dieses Grundstück mit dem aufstehenden Kita-Gebäude übernimmt. Nach Abriss des vorhandenen Gebäudes wird auf dem Areal die Turnhalle gebaut.

Die Kita wird stattdessen räumlich im Erdgeschoss des Marienhospitals untergebracht, konkret von der Bergstraße aus gesehen im rechten Gebäudeflügel einschließlich der Mariengasse, wo auch die Außenfläche der Kita vorgesehen ist. Gleichzeitig wird das Kita-Angebot von aktuell zwei Gruppen auf vier Gruppen erhöht.

Im Ergebnis sind damit im Grundsatz die raumorganisatorischen Voraussetzungen für die mögliche Nutzung durch eine vierzügige Schule der Sekundarstufe I gegeben.

Auf Grundlage dieser raumorganisatorischen Voraussetzungen hat die Krollmann-Gruppe den Finanzrahmen der Gesamtinvestition berechnet. Im nächsten Schritt soll zwischen der Verwaltung und der Krollmann-Gruppe der Finanzrahmen mit dem Ziel erörtert werden, ein für beide Seiten annehmbares Vertrags- und Finanzierungsmodell (Miete oder Kauf) zu erarbeiten. Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Verwaltung den politischen Gremien das Ergebnis in Form



einer nichtöffentlichen Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Wie bereits erwähnt, ist das Raumpotenzial für eine vierzügige Schule der Sekundarschule I vorhanden. Im Hinblick auf eine am Hagener Bedarf orientierte konkrete Nutzung beabsichtigt die Verwaltung zeitnah Gespräche mit der Bezirksregierung über die Schulform zu führen, um den politischen Gremien einen auch aus schulfachlicher Sicht bereits abgestimmten Vorschlag zur Erörterung und Entscheidung vorzulegen.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann  
Beigeordnete

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---